Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein,
20.03.2003

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Mittwoch, dem 12.03.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2	61 - 13 1312/2003	Rheinpromenade Emmerich am Rhein; hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch das Büro bau-art H. Killemann
3		Mitteilungen und Anfragen
4		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:	Diks, Johannes als Vorsitzender
Die Mitglieder:	Bluhm, Lothar (für Mitglied Brouwer) Brink ten, Johannes Brockmann, Manfred (für Mitglied Janssen) Faulseit, Michael Gertsen, Gerhard (für Mitglied Jansen) Hinze, Peter Kremer, Helmut (für Mitglied Jessner) Kulka, Irmgard (für Mitglied Hövelmann) Sickelmann, Ute Swienty, Rolf (für Mitglied Niemann) Tepaß, Udo
Von der Verwaltung:	Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs Herr Kemkes Herr Stangert Frau Ohm (Schriftführerin)
Von den Abwasserwerken:	Herr Antoni
Als Gäste:	Herr Killemann (bau-art, Köln) Herr Kausch (bau-art, Köln) Herr Altzweig (Landschaftsarchitekt, Köln) Herr Vogt (Deichschau Emmerich) Herr Scheers (Deichschau Emmerich)

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

2 61 - 13 1312/2003 Rheinpromenade Emmerich am Rhein ; hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch das Büro bau-art H. Killemann

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses, in dem der weiterentwickelte Gestaltungsentwurf vorgestellt wurde. In dieser Sitzung sind fünf Beschlüsse gefasst worden. Im Wesentlichen ging es darum, die Verwaltung zu beauftragen, diesen Gestaltungsentwurf detaillierter für die Abstimmung mit der Bezirksregierung darzustellen. Dies ist auch der Grund für die heutige Sitzung. Der Bezirksregierung müssen kurzfristig Genehmigungsanträge für den Steiger, Christoffeltor und Rheinvorland vorgelegt werden. Da die Deichschau mittlerweile eine Finanzierungszusage hat, die Bauvorhaben soweit vorgeplant sind, drängt die Zeit. Ende Januar wurde die Gestaltung im Ministerium vor dem Hintergrund der Förderzusage vorgestellt. Es ist die Ausnahme von Refinanzierung erteilt worden, so dass mit dem Bauen ohne Verlust von Fördermitteln begonnen werden kann.
Herr Killemann bezieht sich auf die bereits vorgestellte Planung der Rheinpromenade. Er stellt die einzelnen Abschnitte vor, in denen Änderungen der Planung stattgefunden haben.

Abschnitt Stromland Martini
In diesem Bereich gibt es keine Änderung in der Planung. Er merkt an, dass der Bereich gegenüber dem Kindergarten und der Busparkplatz nicht Bestandteil der Planung ist.

Abschnitt Wohnen
Für den geplanten Schiffsbug empfiehlt Herr Killemann, den Promenadenweg auf einer Höhe von 17,50 m zu belassen. Verändert ist auch die Rampenanlage. Hier soll eine amorphe Gestaltung entstehen, die deckungsgleich mit dem Stromland sein soll. Innerhalb dieser Anlage sind Treppenstufen wie auch Rampe integriert, so dass zwei Ebenen behindertengerecht gestaltet werden. In diesem Bereich wird auf die vorhandene Bebauung reagiert, so dass es hier eine untere und obere Zone geben wird. Die untere Ebene liegt auf dem Niveau der Hauseingänge. Auf der oberen Ebene verläuft der Promenadenweg, der auf 17,50 m liegt. Anschließend erläutert Herr Killemann die Unterschiedlichkeit der Tore und die Gestaltung dieses Bereiches.

Stadtterrasse Krantor
Die Grundkonzeption hat sich nicht geändert. Die auskragende Platte ragt etwa 1m über die Hochwasserschutzkante hinaus. Beibehalten werden zwei Turmbauten links und rechts der Terrasse, wobei eine dazu dient, eine Wendeltreppe zu dem Treidelpfad aufzunehmen.
Auf die Frage von Mitglied ten Brink, wie hoch die Treppenanlage ist, gibt Herr Killemann sie mit 19,10 m an.

Gastronomiezone
Dieser Teil geht vom Krantor bis zum Pegelhaus und unterteilt sich in zwei Bereiche.
Im Bereich des Christoffeltores gibt es keine wesentliche Änderungen. Da der Steiger verlegt wird, braucht der Treidelpfad nicht abgesenkt werden. Der Steiger wird in der Nähe des Pegelhauses auf 18,0 m angelegt. Der Gesamtbereich um Pegelhaus liegt auf 17,85 m. Daraus folgt eine Abrampung auf die Höhe des Promenadenweges von 17,50 m. Das Umfeld des Christoffeltores liegt auf 17,20 m. Der Höhenunterschied von 30 cm bedingt die Anlegung von zwei Stufen. Dieser Übergang könnte alternativ auf 17,20 m gelegt werden. Die Folge davon wäre eine 80 cm hohe Brüstung, wobei sich die Oberkante des Geländers nicht ändern würde. Hier müsste eine Entscheidung geben, welche Variante gewünscht wird.

Stromland Rheinpark
In diesem Bereich sah die Planung eine Höhe von 17,50 vor. Durch die Verlegung des Steigers in diesen Bereich liegt die Höhe auf 17,85 m. Hier führen 12 Stufen herunter auf 16,25 m und im Verlauf der Gestaltung des Stromlandes bis auf 15,95 m. Von da aus führt eine Rampe mit einer Neigung von 8 bis 12,5 % auf die Höhe von 14,50 m. Diese Planung hat den Vorteil, dass in diesem Bereich kein doppelter Hochwasserschutz benötigt wird. Außerdem wird ein Geländer von nur 1,10 m benötigt. Es gibt zwei Terrassenflächen, welche auf 18,10 m liegen. In diesem Bereich sind zwei Fragen noch zu klären. Zum einem das Tieferlegen des Kopfbauwerkes und zum anderen die Frage, ob dieser Bereich insgesamt auf 17,20 m gelegt werden soll. Die Entscheidung für die drei Bereiche Christoffelstor, Steiger und das Stromland würde die Änderung der Planfeststellung bedeuten.
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs führt aus, dass für das weitere Verfahren ein Beschluss benötigt wird, welcher sich auf einige Ausschnitte der Planung bezieht.
Diese Ausschnitte fasst Herr Killemann zusammen. Es handelt sich um die Höhe im Bereich des Pegelhauses von 17,85 m, die Treppenanlage, die Zwischenebene des Treidelpfades mit einer Rampe von 12,5 % und anschließender Rampe von 6 % in den Rheinpark und die beiden Terrassen.
Mitglied ten Brink fragt an, warum eine Rampe eine Steigung von 12,5 % haben muss, und ob sie nicht auf 6 % reduziert werden könnte.
Dies wird von Herrn Killemann verneint, da die Rampe auf 15 m Länge kommen würde und damit würde der Treidelpfad immer enger werden.
Mitglied ten Brink fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre die Rampe von der Treppe an 6 %-ig zu führen, d. h. die Rampe zu verlängern.
Herr Killemann erwidert, dass es denkbar wäre, gibt aber zu bedenken, dass hier mehr abgestützt werden müsste, außerdem würden zwei Parallelwege entstehen.
Mitglied Tepaß möchte wissen, wann dass Material vorgestellt wird.
Herr Killemann erklärt, dass in der Sitzung die Veränderung der Planfeststellung geklärt werden soll. Erst wenn dies geklärt ist, kann mit der Gestaltung der Freianlagen der gesamten Promenade begonnen werden. Für den Entwurf werden ca. 3 Monate benötigt.
Weiter möchte Mitglied Tepaß wissen, wie lange das Änderungsverfahren dauert.
Darauf kann Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs keinen bestimmten Zeitraum nennen.
Weiter führ er aus, dass die Deichschau nach dem Planfeststellungsbeschluss bauen kann. Durch dieses Verfahren darf es für die Deichschau zu keiner Verzögerung kommen. Diese Einleitung bedeutet eine Chance zu nutzen, in einigen Bereichen der Mauer modifizierte Planungen durchzuführen.
Herr Vogt berichtet, dass der Zeitpunkt für die Ausschreibung knapp bemessen ist. Daher muss sowohl die planfestgestellte genehmigte als auch die aus der Sitzung nicht genehmigte Lösung in die Ausschreibung hereingenommen werden. Ob die gewünschte Lösung bis dahin genehmigt sein wird, ist nicht sicher. Er bittet darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Mitglied Tepaß möchte wissen, ob durch die Änderung die Fördermittel gefährdet sind. Dies sei nicht der Fall berichtet Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs und sagt, dass die Planung in Ansätzen im Ministerium vorgestellt worden ist.
Weiter möchte Mitglied Tepaß sicherstellen, dass der FB 7 für die Reinigung des Treidelpfades und des Fußweges hinzugezogen wird.
Mitglied Sickelmann bittet darum, die zwei Änderungen nochmals zu erläutern.
Herr Killemann berichtet, dass sich zu der Planung vom November folgende Änderungen ergeben haben: im Bereich des Pegelhauses beträgt die Höhe 17,85 m statt 17,50 m, der Steiger wird in diesen Bereich verlegt und es gibt nur noch 2 Terrassen. Die Änderung zur Planfeststellung betrifft die Grünfläche, welche jetzt zum Stromland gehören wird.
Mitglied ten Brink möchte wissen, ob die 12,5 %-ige Rampe auf 6 % zurückgenommen werden kann.
Herr Vogt berichtet, sollte die Rampe höher gelegt werden, würde sie über der Böschung liegen. Dies ist nicht genehmigungsfähig. Die Hochwasserschutzanlage wird durch den geänderten Plan nicht beeinträchtigt. Die Änderung betrifft nur die zu gestaltende Fläche.

Vorsitzender Diks erklärt ergänzend, dass eine Rampe mit 6 % Neigung besser für Rollstuhlfahrer und Kindwagen zu bewältigen wäre.
Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass eine Parallelverlegung des Weges von der Treppenanlage zum Rampenanfang durchaus machbar ist.
Auf die Frage vom Vorsitzenden Diks, ob es einen Grund gibt auf den 12 % zu bestehen, antwortet Herr Killemann, dass die Rampe in der Fortsetzung der Hochwasserschutzmauer ein unschönes Bauwerk darstellen würde. Aus diesem Grund zieht Herr Killemann die 12 % Lösung vor, denn je kürzer die Rampe, desto klarer die Form.
Herr Vogt fügt hinzu, dass die vorgestellte Planung eine Verbesserung gegenüber der planfestgestellten ist. Bei der planfestgestellten Lösung würde man gegen eine viel höhere Mauer schauen.
Für Herrn Diks stellt sich die Frage, ob die 6 %-ige Lösung nochmals ein Verbesserung darstellen würde. Es ist zu prüfen, ob dies technisch machbar und genehmigungsfähig ist.
Herr Vogt erklärt, falls in der Sitzung keine Grundsatzentscheidung beschlossen wird, würde die planfestgestellte Lösung ausgeführt werden.
Mitglied ten Brink bezweifelt, dass es keine Möglichkeit für die 6 %-ige Lösung gibt.
Herr Vogt führt aus, je steiler die Böschung ist, desto näher liegt die Rampe am Wasser und desto mehr Fläche gewonnen wird.
Vorsitzender Diks fragt nochmals an, ob die 6 %-ige Lösung genehmigungsfähig ist.
Darauf erwidert Herr Killemann, dass es grundsätzlich möglich ist. Die technische Machbarkeit müsste im Genehmigungsverfahren geklärt werden.
Herr Killemann versteht die Diskussion dahin gehend, dass seitens der Stadt Emmerich der Wunsch besteht, eine 6 %-ige Rampenanlage zu erhalten. Dies soll mit dem Statiker geklärt werden, ob es technisch machbar und daraus resultierend genehmigungsfähig ist.
Vorsitzender Diks hält fest, dass vom Ausschuss eine nahezu 6 %-ige Regelung gewünscht wird. Dies wird in den Beschluss mit einfließen.
Herr Killemann erläutert das Christoffeltor und führt aus, dass in der Planfeststellung eine Öffnung von 18 m sowie ein Turm rechts und links vorgesehen war. Die Veränderung betrifft den Treidelpfad, welcher jetzt auf 14,50 m liegen wird. Die Treppe wird einläufig auf die Zwischenebene führen und von da aus führen die Stufen in alle Richtungen. Die Änderung zur Planfeststellung betrifft die Breite, welche nur noch 12 m beträgt, es gibt keine Turmbauwerke und keinen Steiger.
Weiter stellt Herr Killemann die geänderte Planung im Bereich des Krantores vor. Hier gibt es nur eine Rampe auf das Zwischenniveau und weiter auf den Treidelpfad. Die Turmbauwerke werden beibehalten. Es wird eine Auskragung der Stadtterrasse geben. In einem der Türme ist die Treppe gelegt worden.
Mitglied Sickelmann findet die Wände zu hoch.

Herr Vogt erklärt, dass die hohen Wände für den Hochwasserschutz benötigt werden. Diese Ebene liegt auf 17,0 m, an den Turmbauwerken wird der mobile Schutz auf 19,10 m aufgelegt.
Mitglied Kulka möchte wissen, ob die Türme aus Beton sein müssen.
Dies wird von Herrn Vogt bejaht.
Mitglied Brockmann fragt an, wie breit die Türme sein werden.
Herr Killemann berichtet, dass die Breite ca. 4 m betragen wird. Die Türme in Glas zu ersetzen oder sie nicht zu bauen, wäre nicht mehr im Rahmen der Planfeststellung zu realisieren.
Mitglied Sickelmann spricht sich dafür aus, die Türme transparenter zu gestalten, da sie zu Problemecken werden könnten.
Herr Vogt führt aus, dass diese Änderung ein erneutes Planfeststellungsverfahren erfordern würde.
Vorsitzender Diks stellt fest, dass der Ausschuss zur Kenntnis nehmen muss, dass an dieser Stelle keine Änderungen möglich sind. Im Rahmen der Gestaltung könnten optische Auflockerungen vorgenommen werden.
Mitglied ten Brink schlägt vor, in der Betonwand in einem Lichtausschnitt Glas einzusetzen.

Herr Killemann meint, dass dieses Detail mit der Bezirksregierung abgeklärt werden müsste.
Vorsitzender Diks leitet aus dieser Aussage im Rahmen der Ausführungsplanung einen Prüfauftrag an die Gestalter ab.
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs weist darauf hin, dass es einen rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss gibt, wonach die Deichschau mit dem Bau des Hochwasserschutzes beginnen kann. Es geht vor dem Hintergrund des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses einige Änderungen zu erreichen. Im weiteren Verfahren werden detaillierte Planungen bezüglich der Gestaltung und Materialien dem Fachausschuss vorgestellt werden.

Vorsitzender Diks hält fest, dass der Ausschuss die beiden wichtigen Punkte zustimmend zur Kenntnis nimmt. Es handelt sich zum einem um die Möglichkeit der 6 % Lösung in Verbindung mit der Änderung des Stromlandes am Park und zum anderen um den Bereich des Christoffeltores, wo der Treidelpfad auf 14,50 m angehoben wird, die Treppenänderung und die Verlegung des Steigers vorgesehen sind.

Er bittet die Verwaltung, die Pläne den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs sagt zu, den Fraktionen die Pläne auf CD-ROM zur Verfügung zu stellen.
Zudem werden die Pläne im Rathaus zur Einsicht ausgelegt.
Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass Herr Killemann noch weitere Angaben benötigt.
Es handelt sich um die Höhenangabe der Straße, ob 17,20 m oder 17,50 m gewünscht wird.
Herr Killemann erläutert, dass die Höhen durch die unterschiedlich hohen Häusereingänge entstehen.
Vorsitzender Diks hält fest, dass der ursprüngliche Wunsch des Ausschusses, den Gastronomiebereich au 17,50 m zu legen, nur teilweise erfüllt werden konnte, da Rücksicht auf gewisse bestehende Haussituationen genommen werden muss.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorgestellten Pläne zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, hieraus die notwendigen Genehmigungsanträge zu erarbeiten unter Beachtung der in der Sitzung erörterten Prüfaufträge.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

3 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

KAG-Beiträge für die Rheinpromenade
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs gibt eine Stellungnahme zu den KAG-Beiträgen an der Rheinpromenade.
Er berichtet, dass die Umgestaltung der Rheinpromenade nach § 8 KAG NW eine beitrags-fähige Maßnahme darstellt, die entsprechend durch eine Einzelsatzung durch den Rat zu beschließen ist. Die Höhe des Beitragssatzes liegt im Ermessen des Satzungsgebers, d. h. im Ermessen des Rates. Der anrechnungsfähiger Aufwand wird nur einen geringen Teil der Gesamtbaumaßnahme betragen. Der Bemessungssatz liegt zwischen 30-80 %. Nach Abwägen aller Kriterien werden 40 % vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 13.05.2003 auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diese Satzung könnte dann Ende des Jahres rechtsgültig werden.

Anfragen

1. Bahnübergang Löwentor

Mitglied Sickelmann stellt fest, dass auf der umfangreichen Tagesordnung der nächsten Sitzung auch der TOP "Bahnübergang Löwentor" steht und fragt an, ob dieses wichtige Thema nicht in einer separaten Sitzung behandelt werden könnte.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs erwidert, dass aus der Vorlage ersichtlich ist, dass in dieser Sitzung keine Entscheidung über eine Variante getroffen werden soll, sondern es sollen vor dem Hintergrund des komplexen Prüfungsverfahrens die Voraussetzungen geschaffen werden. In dem Prüfauftrag sollen 6 verschiedene Varianten untersucht werden, damit eine breite Entscheidungsgrundlage gegeben ist.

2. Errichtung einer Windmühle nördlich der Autobahn

Mitglied ten Brink berichtet, dass nördlich der Autobahn eine Windmühle errichtet wird und fragt an, ob davon ausgegangen werden kann, dass hier doch eine Windenergieanlage errichtet werden kann.
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs antwortet, dass es sich vermutlich um eine Einzelanlage handelt, welche nach § 35 Abs. 1 Nr. 7 zu genehmigen ist.
Vorsitzender Diks stellt fest, dass hier die Aufstellung einer einzelnen Anlage möglich ist,eine Windparkanlage abgelehnt wurde.
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs ergänzt die Aussage dahin gehend, dass durch die Änderung im BauGB in 2001 eine genaue Differenzierung der Zuständigkeit der Behörden festgelegt wurde.
Ab 3 Anlagen ist die Bezirksregierung zuständig. Bei einer einzelnen Anlage ist die Stadt Emmerich zuständig. Diese Anlage ist nach dem bereits genannten § 35 Abs. 1 Nr. 7 zu genehmigen.
Vorsitzender Diks fragt an, wann mit dem Abstimmungsverfahren nördlich der Autobahn zu rechnen ist.

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs erwidert, dass in der letzten Sitzung der Verwaltung verschiedene Aufträge aufgegeben wurden u. a. Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen, ob sich der Windpark nördlich der Autobahn verwirklichen lässt. Der Termin wurde seitens der Bezirksregierung mit der Begründung abgesagt, dass zur abschließenden Beurteilung ein weiteres Gutachten notwendig sei. Seitens der Bezirksregierung kann ein Termin Mitte bis Ende März avisiert werden.

3. Entleerung der Tonnen durch die Fa. Schönmackers

Mitglied Tepaß berichtet, dass die Mitarbeiter der Fa. Schönmackers die Tonnen auf den Bürgersteig wahllos setzen, so dass es zu Behinderungen kommt und fragt an, ob die Fa. Schönmackers nochmals ermahnt werden kann. Notfalls sollte ein Kündigung in Betracht gezogen werden.
Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs sagt eine Überprüfung zu.

4 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin